**Addendum zur Finanzhilfevereinbarung
VEREINBARUNG NUMMER** *bitte eingeben (Beispiel: 2022-1-DE02-KA121-VET-000004711)*

**ZUSÄTZLICHE FINANZIELLE UND VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN FÜR PROJEKTE, DIE DURCH COVID-19 BEDINGTE VIRTUELLE AKTIVITÄTEN DURCHFÜHREN**

Die folgenden Regeln gelten zusätzlich zu jenen in den Artikeln I.2 und II.2. des Anhangs III (Finanz- und Vertragsbestimmungen) genannten Regeln nur für Fälle, in denen aufgrund von COVID-19 virtuelle Aktivitäten organisiert werden müssen. Die in der Finanzhilfevereinbarung genannten Pflichten der Berichterstattung gelten auch für für virtuelle Aktivitäten

**Artikel I.2. Berechnung der Einheitenbeträge und Belege**

Reisekosten, individuelle Unterstützung und Kursgebühren sind im Rahmen von virtuellen Aktivitäten nicht förderfähig. Der Online Linguistic Support (OLS) sollte in allen Fällen genutzt werden.

**C. Organisatorische Unterstützung**

(a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Gesamtzahl der Teilnahmen an virtuellen Mobilitätsaktivitäten mit dem in Anhang IV der Vereinbarung festgelegten Finanzierungsbeitrag zu den Einheitenkosten multipliziert wird.

(b) Auslösendes Ereignis: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass der Teilnehmende die Aktivität tatsächlich durchgeführt hat.

(c) Belege: Nachweis der Teilnahme an der Aktivität im Ausland in Form einer von der aufnehmenden Organisation unterzeichneten Erklärung, in der der Name des Teilnehmers, der Zweck der Aktivität im Ausland sowie deren Anfangs- und Enddatum angegeben sind.

**Artikel II.2. Berechnung der tatsächlichen Kosten**

**A. Inklusions-Unterstützung für Teilnehmende**

Der Zuschussempfänger ist berechtigt, aus allen anderen Kostenarten Kosten in diese Kostenart zu übertragen, auch wenn hier ursprünglich keine Kosten angesetzt waren.

(a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten werden zu 100% erstattet.

(b) Förderfähige Kosten: Kosten, die unmittelbar mit Teilnehmenden mit geringeren Chancen im Zusammenhang stehen und benötigt werden, die virtuellen Aktivitäten durchzuführen.

(c) Rechnungen über die tatsächlich angefallenen Kosten, auf denen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und die Währung sowie das Rechnungsdatum ausgewiesen sind.

**B. Außergewöhnliche Kosten**

Zuschussempfänger sind berechtigt, bis zu 10% des Zuschusses einer auf Einheitenbeiträgen basierten Kostenart in die Kostenart „Außergewöhnliche Kosten“ zu übertragen, um Kosten zu decken, die mit dem Kauf oder der Miete von Ausrüstungen und/oder Dienstleistungen verbunden sind, die für die Durchführung der virtuellen Mobilitätsaktivitäten aufgrund von COVID-19 notwendig sind, auch wenn ursprünglich keine Kosten in der Kostenart „Außergewöhnliche Kosten“ angesetzt waren.

(a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten für den Kauf oder die Miete von Ausrüstungen und/oder Dienstleistungen werden zu 75% erstattet.

(b) Förderfähige Kosten: Kosten, die mit dem Kauf oder der Miete von Ausrüstungen und/oder Dienstleistungen verbunden sind, die für die Durchführung der virtuellen Mobilitätsaktivitäten notwendig sind.

(c) Belege: Rechnungen über die tatsächlich angefallenen Kosten, auf denen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und die Währung sowie das Rechnungsdatum ausgewiesen sind.

UNTERSCHRIFTEN

|  |  |
| --- | --- |
| Für den Zuschussempfänger*Name, Vorname und Funktion der zeichnungsberechtigten Person bitte eingeben.* | Für die NA**Jürgen van Capelle, Teamleiter** |
| Unterschrift | UnterschriftIm Auftrag |
| Ort, Datum | Ort, Datum Bonn,  |